

Es gibt derzeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine verpflichtende Impfung gegen Polio.

Dazu meine Fragen:

- Kann die Deutschsprachige Gemeinschaft frei darüber entscheiden, ob diese Impfung auf ihrem Gebiet verpflichtend oder frei wählbar ist?
- Wie ist die Vorgehensweise, wenn Eltern ihr Kind nicht gegen Polio impfen lassen möchten und wer ist dafür auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig?
- Wird im Notfall bei Nichteinhaltung der Frist eine Zwangsimpfung angeordnet oder ein Bußgeld auferlegt?
- Gab es bereits Fälle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in denen Eltern sich geweigert haben, ihre Kinder impfen zu lassen?

Antwort

Laut Artikel 1 des Königlichen Erlasses zur Auferlegung der Poliomyelitis-Impfung ist es landesweit verpflichtend, Kinder zwischen ihrem 3. und 17. Lebensmonat gegen die Kinderlähmung impfen zu lassen. Demnach kann die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht frei darüber entscheiden, ob auf ihrem Gebiet diese Impfung verpflichtend ist oder nicht.

Die Poliomyelitis-Impfung erfolgt in drei Etappen. Nach der dritten Impfung erhalten die Eltern vom Dienst Kaleido-DG oder ihrem Kinderarzt ein Formular, das sie bei der zuständigen Gemeindeverwaltung einreichen müssen.

Sollte sich herausstellen, dass das Dokument unvollständig ist oder nicht eingereicht wurde, stellt die Gemeinde den Eltern eine oder mehrere Mahnungen zu. Sollte die Situation im Anschluss daran noch immer nicht geklärt werden, kann die Gemeinde die Staatsanwaltschaft einschalten. Die Entscheidung, ob es zu einer Zwangsimpfung oder zur Verordnung eines Bußgeldes kommt, obliegt somit schlussendlich einem Gericht.

Bisher sind uns keine Fälle bekannt, in denen sich Eltern weigerten, ihre Kinder impfen zu lassen.

Schriftliche Frage Nr. 29 vom 13. Januar 2015 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zur Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zeitraum vom 30. September 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Frage

Könnten Sie mir bitte eine Aufstellung folgender Kosten zum 30. Juni 2014, zum 30. September 2014 und zum 31. Dezember 2014 zukommen lassen?

- Summe Kassenkredit,
- Summe aller genutzten Liquiditätsscheine,
- Summe aller Kredite,
- Höhe der PPP-Verträge.

Bitte zu den verschiedenen Daten jeweils die Gesamtsumme und eine Einzelaufstellung der verschiedenen Verträge/Konten hinzufügen.

Antwort

Die Antworten auf Ihre Frage entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014
Langfristige Verbindlichkeiten	38.614.379,27 Euro	38.583.843,76 Euro	38.368.928,90 Euro
Indirekte Schuld (alternative Finanzierungen)	30.510.645,70 Euro	30.510.645,70 Euro	17.806.222,16 Euro
Kassenkredit	86.892.683,00 Euro	87.103.811,94 Euro	86.696.011,65 Euro
Liquiditätsscheine	10.000.000,00 Euro	20.000.000,00 Euro	70.000.000,00 Euro
PPP – langfristige Finanzierung (*inkl. Anteil Stadt Eupen)	174.767.788,20 Euro	174.767.788,20 Euro	171.465.232,80 Euro

Schriftliche Frage Nr. 30 vom 16. Januar 2015 von Herrn Mertes an Frau Ministerin Weykmans zu den Buchungen des Klosters Heidberg seit der Eröffnung bis zum 31. Dezember 2014

Frage

Ich möchte Sie bitten, mir eine Auflistung aller Buchungen des Klosters Heidberg seit der Eröffnung bis zum 31. Dezember 2014 zukommen zu lassen.

Antwort

Seit seiner Eröffnung verzeichnete das Kloster Heidberg an insgesamt 64 Tagen Reservierungen. Ferner hat es 64 Raumbuchungen von Konferenzsälen gegeben; die Kapelle wurde 17-mal gebucht und es wurden 414 Übernachtungen reserviert.

Schriftliche Frage Nr. 31 vom 16. Januar 2015 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zu den Buchungen des Klosters Heidberg durch die Regierung und das Ministerium im Jahr 2014

Frage

Ich möchte Sie bitten, mir eine Auflistung der Daten und der Kosten aller Nutzungen des Klosters Heidberg durch die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2014 zukommen lassen.

Bitte fügen Sie jeweils eine Erläuterung zu den stattgefundenen Aktivitäten bei.

Antwort

Im Jahr 2014 haben Regierung und Ministerium im Kloster Heidberg insgesamt acht Tagungen und Seminare sowie einen Empfang durchgeführt; das entsprach zwölf Raumbuchungen von Konferenzsälen, drei Buchungen der Kapelle und vierzehn Übernachtungen. Für seine Leistungen im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stellte das Kloster Heidberg insgesamt 8.776 Euro in Rechnung.

UNBEANTWORTETE FRAGEN

Keine

NICHT FRISTGERECHTE ANTWORT

Keine